

# GAP 2020+

## "Bienenfreundliche Landwirtschaft"

Beitrag für das Agrarumweltprogramm ÖPUL  
zur Förderung einer bienenfreundlichen Landwirtschaft.

Erstellt von:

**Dipl.-Ing. Peter Frühwirth**

Landwirtschaftskammer Oberösterreich

# Inhalt

1 Einleitung.....	3
2 Blühflächen auf Acker.....	4
2.1 Einfache Blühmischungen .....	6
2.2 Wildblumen-Mischungen .....	7
3 Bienenschonende Bewirtschaftung von Acker und Grünland .....	9
4 Begrünung – blühende Zwischenfrüchte .....	11
5 Bio-Bienenvölker .....	12

# 1 Einleitung

Die Honigbiene hat aufgrund ihrer engen und intensiven Verflechtung mit dem sie umgebenden Ökosystem eine Stellvertreterfunktion für viele anderen blütenbesuchenden Insekten. „Was für die Honigbiene gut ist, ist auch für andere blütenbesuchende Insekten gut“.

Daher unterstützen Maßnahmen und Programme, die die Gesundheit und Vitalität der Honigbiene in einer landwirtschaftlich geprägten Landschaft fördern, ebenso die Lebens- und Überlebensfähigkeit von Wildbienen, Hummeln, Schwebfliegen und Schmetterlingen.

Zudem tragen Blühflächen bei zur Vermeidung von Bodenerosion und sind ein Beitrag zum Hangwassermanagement. Mit ihnen können bevorzugte Abflusswege begrünt werden. Bei entsprechender Lage können sie diffuse Einträge in Oberflächengewässer (Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel) verhindern und Sedimenteinträge reduzieren.

**Programme für die Gestaltung einer „bienenfreundlichen Landwirtschaft“ in der kommenden GAP-Periode 2020+ entfalten damit weit über die Honigbiene hinaus ihre positive Wirkung.**

**Eine „bienenfreundliche Landwirtschaft“ fördert generell die Insekten-Biodiversität!**

## 2 Blühflächen auf Acker

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Landbewirtschaftung und damit auch das Blühen in der Landschaft grundlegend geändert. Auf der einen Seite ist damit die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln aus eigener Produktion zur Selbstverständlichkeit geworden, auf der anderen Seite hat die Vielfalt in Flora und Fauna darunter stark gelitten. Die Honigbiene findet vor allem in der zweiten Jahreshälfte kaum mehr ein ausreichend vielfältiges Pollen- und Nektarangebot für die Bildung vitaler Bienenvölker. Belastungen durch Krankheiten, Viren und Parasiten werden dadurch immer öfter zu einem existentiellen Problem. Die Folgen des Klimawandels, wie wärmere Winter und längere Vegetationsperioden, verschärfen die Problematik zusätzlich.

**Maßnahmen, das Blühen zurück in die Landschaft zu bringen, sind dringend notwendig.** Das Anlegen von Blühmischungen auf Ackerflächen, insbesondere auf Ackerrandstreifen, ist die effizienteste und am raschesten umzusetzende Methode, um den Honigbienen, Wildbienen, Schwebfliegen und Schmetterlingen wieder den Aufbau arterhaltender Populationen zu ermöglichen.

Um eine möglichst hohe Flächenrelevanz zu erreichen, muss der **Landwirt als zentraler Partner in den Mittelpunkt der Konzeption von Blühmischungsprogrammen** gestellt werden. Die Anlage von Blühflächen muss zu einem **attraktiven Produktionsverfahren** werden. Blühflächen-Maßnahmen im Agrarumweltprogramm ÖPUL müssen auf Freiwilligkeit basieren. Die Konzeption der Maßnahmen ist auf eine hohe Akzeptanz bei den Landwirten, bei gleichzeitiger **Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen zur Förderung von Honig- und Wildbienen**, auszurichten.

Von starren Vorgaben für die Pflege von Blühstreifen soll abgegangen werden. Zu vielfältig sind die Ansprüche der verschiedenen Mischungen und die einzelbetrieblichen Situationen auf dem Feld. Sinnvoll ist vielmehr die Einhaltung der vom Mischungsanbieter empfohlenen Pflegeanleitung.

In der Förderung von Blühflächen auf Acker soll der Anlage von **Ackerrandstreifen** in der Prämiengestaltung der Vorzug gegeben werden vor der Anlage auf ganzen Feldstücken (Biotopverbundsystem). Mit Ackerrandstreifen werden mehr Bienenvölker (Insekten allgemein) erreicht als bei Konzentration auf einzelne Flächen.

Gleichzeitig ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Eintrag von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auf die blühenden Flächen auf ein absolutes Minimum beschränkt werden muss. Daher sind Ackerrandstreifen entlang von Mais, Soja und Hirse besonders geeignet. In diesen Kulturen erfolgt zum Zeitpunkt der Blüte der Blühmischungen kein Pflanzenschutz. Bei der Anlage von Blühstreifen und von **Blühflächen auf Feldstücken und auf Teilen von Feldstücken** entlang anderer Kulturen muss in den angrenzenden Kulturen bei der Pflanzenschutzmittelausbringung ein Abstand von mindestens 3 Metern eingehalten werden, oder der Pflanzenschutz außerhalb der Bienenflugzeit durchgeführt werden. Mit der Möglichkeit der Anlage von Blühflächen auf Feldstücken und Teilen von Feldstücken bleibt die Chance auf hohe Akzeptanz gerade in den intensiveren Ackerbaugebieten erhalten. In der Abstufung der Prämienhöhe kann dies berücksichtigt werden (siehe dazu weiter unten).

Der Saatgutwirtschaft freie Hand zu lassen in der Mischungsgestaltung erscheint nicht sinnvoll. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass damit kostenoptimierte Mischungen angeboten werden, die zwar den Förderungsvoraussetzungen entsprechen, aber das eigentliche Ziel eines möglichst hohen Beitrages

zur Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation der Agrarlandschaft verfehlen (Biodiversität in Flora und Fauna). Ebenso wenig zielführend sind Bestimmungen bzw. Auflagen wie z.B.: „mindestens vier insektenblütige Pflanzenarten“. **Mit einer konkreten Vorgabe bestimmter Blümmischungen in den Kategorien „Einfache Blümmischungen“ und „Wildblumen-Mischungen“ können die ökologischen und die pflanzenbaulichen Zielsetzungen erreicht werden**, bei gleichzeitig gegebener Entscheidungsfreiheit des Landwirtes, seine individuelle Bewirtschaftungssituation ebenso wie seine persönliche Sichtweise miteinfließen zu lassen.

Die Konzeption der in Folge dargestellten Mischungen berücksichtigt nicht nur die Honigbienen. Sie alleine können die große Vielfalt der Blütenpflanzen nicht bestäuben. Hierzu bedarf es der Unterstützung zahlreicher weiterer Helfer. Das sind neben Bienen, zu denen auch die Hummeln zählen, die Schmetterlinge und Schwebfliegen sowie zahlreiche Käfer und verschiedenste Fliegen, Mücken, Ameisen und andere Vertreter aus dem Insektenreich. Nur der Erhalt und die Förderung einer großen Vielzahl an verschiedenen Blütenbesuchern sichert die Bestäubung sowohl der Kultur – als auch der Wildpflanzen.

Ist die Anlage und/oder die Etablierung einer Blümmischungen nicht gelungen (z.B. schlechtes Auflaufen; Verschlammung, Schneckenfraß, Verunkrautung) muss ohne Sanktionen eine u.U. neue Anlage im gleichen oder auch im nächsten Jahr möglich sein.

Zum Schutz vor Schneckenfraß muss die Bekämpfung von Schnecken ohne Sondergenehmigung möglich sein. Insektizide, Herbizide und Fungizide sind nicht erlaubt.

Zu empfehlen ist jedenfalls die Freiwilligkeit der Maßnahme. Eine Maßnahme, die jemand freiwillig und damit in eigenem Interesse, aus eigener Überzeugung setzt, wird immer mit mehr ackerbaulicher Sorgfalt umgesetzt. Davon profitieren Honigbienen, Wildbienen & Co.

Die **Prämien** für die Anlage von Blühflächen müssen für den Landwirt jedenfalls **betriebswirtschaftlich attraktiv** sein. Besonders wenn diese Maßnahme unter der Prämisse Freiwilligkeit als eigenes Produktionsverfahren – nach dem Motto „Natur verbindet und jeder m<sup>2</sup> zählt“ – auch eine entsprechende Flächenrelevanz erreichen soll und letztlich nicht nur in der Kategorie „Orchideen-Maßnahme“ abgelegt werden soll. Als absolute **Untergrenze sind 600 € anzusehen**. Für Wildblumen-Mischungen ist ein Zuschlag (Top up) von 200 € anzusetzen, da diese Mischungen in ihrem Biodiversitätswert wesentlich hochwertiger sind und zudem deutlich aufwändiger in den Saatgutkosten sowie in Anlage und Pflege sind. Zudem ist durch die Mehrjährigkeit dieser Mischungen eine eingeschränkte Flexibilität in der Flächenplanung bedingt.

Auf Grund des Arbeitskraftmangels in der Landwirtschaft haben viele potentiell interessierte Betriebe zu wenig Zeit, diese Projekte „einfach so“ zu umzusetzen. Sollen solche ökologisch hochwertigen Projekte erfolgreich umgesetzt werden, erfordern sie eine andere und bessere Zeiteinteilung, um auch die zusätzliche Koordination und Arbeitsbelastung bewältigen zu können. Auch dieser Aspekt wird durch eine entsprechend betriebswirtschaftlich attraktive Prämie abgegolten.

- **Blühflächen als Ackerrandstreifen:** Mindestens 3 Meter Breite (Sämaschinenbreite). € 700 pro ha Blühfläche. Ab Blühbeginn dürfen in der benachbarten (anschließenden) Kultur keine Pflanzenschutzmaßnahmen in einer Distanz von 3 Meter zur Blühfläche durchgeführt werden, oder es muss der Pflanzenschutz außerhalb der Bienenflugzeit vorgenommen werden.

Zusätzliche positive Wirkungen bei Anlage entlang von Mais sind: Abstand zu Straßen, mehr Sicherheit im Kreuzungsbereich, öffentlichkeitswirksam (Image für Mais im Speziellen und Ackerbau im Allgemeinen).

- **Blühflächen auf Feldstücken und Teilen von Feldstücken:** € 600 pro ha Blühfläche. Breiter als 3 Meter, keine Streifen, sondern flächiger Charakter. Ausformung darüber hinaus beliebig. Ab Blühbeginn dürfen in der benachbarten (anschließenden) Kultur keine Pflanzenschutzmaßnahmen in einer Distanz von 3 Meter zur Blühfläche durchgeführt werden, oder es muss der Pflanzenschutz außerhalb der Bienenflugzeit vorgenommen werden. Optimalerweise daher eigene Feldstücke, ohne oder mit möglichst wenig angrenzenden Kulturen.
- **Top up für Wildblumen-Mischungen:** € 200 pro ha Blühfläche.

**Schulung** 5 UE: Anlage und Pflege von Blühmischungen; Bedeutung für Honigbienen, Wildbienen und Co. (Biodiversität); ökologische Wertigkeit von Wildblumen-Mischungen.

**Digitalisierung von Schlagteilungen:** Ackerrandstreifen müssen als Schlagbildung digitalisiert werden. Da es sich in den meisten Fällen um keine geraden Linien handeln wird, ist die eigenständige Digitalisierung durch den Landwirt nicht nur sehr aufwändig, sondern auch – aufgrund der fehlenden Übung – fehleranfällig (Beanstandungen). Es sind daher Wege zu finden, die Beanstandungswahrscheinlichkeit zu minimieren. Wie z.B. eine Toleranz in der Breite (2,5 Meter); im Durchschnitt sind die 3 Meter zu erfüllen. Der hohe Wert für die Biodiversität und für den Biotopverbund rechtfertigen jedenfalls solche Toleranzen.

## 2.1 Einfache Blühmischungen

Die „Einfachen Mischungen“ sind in ihrer Konzeption meist einjährige Mischungen. Wenn man eine hohe Akzeptanz der Maßnahme in Ackerbaugebieten erreichen will, stehen einjährige Mischungen an vorderster Stelle.

Aus mehreren Gründen:

- einfacheres ackerbauliches „Handling“; geringere Verunkrautungsgefahr; einjährige Mischungen sind leichter zu führen;
- leichter „Einbau“ in die Aufeinanderfolge der Kulturarten. Sie ermöglichen dem Landwirt eine höhere Flexibilität in der Flächenplanung bzw. in der Auswahl geeigneter Ackerflächen.
- die Saatgutkosten sind meist geringer als bei ökologisch hochwertig gestalteten mehrjährigen Wildblumen-Mischungen.

Die Anlage der einjährigen Blühmischungen erfolgt in den ersten beiden Maiwochen. Dies, um einerseits möglichen Spätfröste auszuweichen und andererseits damit die Mischungen ihren Blühschwerpunkt im Zeitraum von Juli bis September erreichen.

Empfehlung für einjährige „einfache Blühmischungen“ (teils in Österreich bereits am Markt):

- Bienenkorb
- Phalinka-Blühmischung

- Blühmischung M 1 (\*): für alle Standorte
- Blühmischung M2 (\*): für Raps- und Zuckerrübenfruchtfolgen ohne Kreuzblütler und Buchweizen
- Tübinger Mischung

\* Die Blühmischungen M 1 und M 2 beruhen auf langjährigen Arbeiten und Untersuchungen des LTZ Augustenberg im Bundesland Baden-Württemberg. Dort hat man mit den Mischungen einen Kompromiss zwischen den imkerlichen (entomologischen) Interessen und den Anforderungen der ackerbaulichen Kulturführung gesucht, um eine möglichst breite Akzeptanz in den Ackerbaugebieten zu finden. In diese Mischungen sind auch Rückmeldungen aus der landwirtschaftlichen Praxis eingegangen. Für die Aufnahme bestimmter Arten, wie Koriander, Dill, Sommerwicke, Saat-Esparsette und Fenchel, spielte der Wildbienenaspekt die entscheidende Rolle.

Empfehlung für eine überjährige „einfachen Blühmischung“:

- Blühmischung M 3 (\*\*)

\*\* Die überjährige Mischung M 3 enthält Arten, die sich blütenbesuchende Tierarten wünschen, zusätzlich wurden bewährte Ackerbau-Winterzwischenfrüchte hinzugefügt. Damit das Ziel der Etablierung eines flächendeckenden Bestandes bereits im Ansaatjahr erfüllt werden kann, sollte unbedingt möglichst bald nach der gebietsüblichen Getreideernte ausgesät werden. Der geeignete Aussaatzeitpunkt hängt zusätzlich davon ab, ob auf der Fläche in hohem Maß sommerkeimende Unkräuter (Melde, Hirse) vorkommen. Wenn ja, dann sollte die Aussaat der überjährigen Mischung die Zeit des „Wettbewerbsvorteils“ dieser Arten umgehen; d.h. sie sollte erst ab Juli erfolgen.

## 2.2 Wildblumen-Mischungen

Die Anlage von **Wildblumenmischungen geht aus ökologischer Sicht über die Zielsetzung der einfachen Blühmischungen hinaus**. Daher auch das **Top up für Wildblumenmischungen**. Die weiter unten angeführten Mischungen setzen sich vor allem aus Arten zusammen, die für Honigbienen, Wildbienen, Schwebfliegen und Schmetterlinge eine hohe ökologische Wertigkeit haben.

Eine weitere **besondere Wertigkeit** erhalten Begrünungen mit Wildblumenmischungen, wenn man dabei auch die **regionale Genetik** des Begrünungsmaterials berücksichtigt. Biodiversität erklärt sich ja nicht nur aus der Vielfalt an unterschiedlichen Biotoptypen und unterschiedlichen Arten, sondern auch aus der genetischen Vielfalt innerhalb einer Art. Die Erhaltung der genetischen Vielfalt wird erreicht, indem man nach Möglichkeit und Verfügbarkeit versucht, Saatgut- oder Pflanzenmaterial zu verwenden, das aus derselben Region stammt, in der man neue Flächen etablieren will. Inzwischen gibt es in Österreich auch entsprechend zertifiziertes Saatgut von Wildpflanzen, bei dem die passende Herkunftsregion auch bestätigt wird.

Die Beimischung von Grasarten muss erlaubt sein. Speziell bei den mehrjährigen und ökologisch sehr hochwertigen Wildblumenmischungen ist die **Beimischung von Gräsern aus fachlicher Sicht absolut notwendig**. Auch der Faktor Saatgutkosten spielt bei diesen Wildblumenmischungen eine nicht geringe Rolle. Zwar ist die Zusammenstellung einer Wildblumenmischung mit ausschließlich insektenblütigen Arten möglich, deren Kosten werden sich jedoch in einer Höhe bewegen, die die

Akzeptanz bei den Landwirten, solche Mischungen anzubauen, gegen Null gehen lässt. Außerdem erhöht die Beimischung von Gräsern (meist sind es niedrigwüchsige, extensive Arten) die Dichte des Bestandes und damit die rasche Bodendeckung. **Ein der jeweiligen Mischung angepasster Gräseranteil ist damit in Wildblumenmischungen ein wichtiger Beitrag zur Unterdrückung von Ackerunkräutern.**

Für die Konzeption von Blühmischungen wird ein hohes Fachwissen und viel Erfahrung benötigt. Die **Empfehlung von fix vorgegebenen Mischungsrezepten** für die verschiedenen Kategorien der Nutzungsdauer hat daher ihre Berechtigung. Sie bietet sowohl dem Saatguthändler, als auch dem Landwirt, wie auch den Nutznießern unter den Insekten wesentlich mehr Sicherheit, dass die Mischung „auch sicher etwas wird“ und die Insekten ihren Nutzen ziehen können.

Information über die **ökologische Wertigkeit** für Honigbienen, Wildbienen, Schwebfliegen und Schmetterlinge liefert die **Wildblumen-Artenliste**, die in der Publikation der LK Österreich „Symbiose-Imkerei und Landbewirtschaftung eine spannende Partnerschaft“ veröffentlicht wurde. Sie wurde in Zusammenarbeit von Imkern, Biologen und Agrarwissenschaft erstellt.

Die Mischungen müssen eine gestaffelte Blühfolge über einen möglichst langen Zeitraum gewährleisten. Die Blütezeit in den Monaten Juni bis September ist besonders wichtig. Nicht nur für die Honigbiene, sondern auch für Wildbienen, die zu dieser Zeit ihre Brut mit Pollen versorgen, und für Schmetterlinge, die im Sommer und Frühherbst Reserven für die Überwinterung als adulte Tiere anlegen.

**Beispiele für Wildblumen-Mischungen** sind:

- Gumpensteiner Feldblumenmischung: einjährig;
- Wildblumenmischung für Ackerrandstreifen (Wildblumen A): mehrjährig;
- Reichblühende Wildblumen-Mischung für warme Lagen in Ackerbaugebieten (Wildblumen W): mehrjährig
- Insekten- und Schmetterlingsmischung (Wildblumen I): mehrjährig, für alle warmen und mittleren Lagen Österreichs
- Universal-Wildblumen-Mischung (Wildblumen U): einjährig bis ausdauernd

### 3 Bienenschonende Bewirtschaftung von Acker und Grünland

Umfangreiche Monitoringprojekte in Österreich und Deutschland zeigen, dass sich **zunehmend Rückstände aus Pflanzenschutzmaßnahmen in verschiedenen Bienenprodukten** wiederfinden. Diese bewegen sich zwar weitgehend unter den in der EU festgesetzten MRL, stehen jedoch in klarem Widerspruch zur „Natürlichkeit“, die von den österreichischen Konsumenten mit Bienenprodukten generell verbunden wird. Zudem sind diese Rückstände immer wieder Auslöser für eine mögliche subletale Wirkung auf die Gesundheit und Vitalität der Bienenvölker. In Einzelfällen werden jedoch auch regelmäßig Grenzwerte überschritten und verhindern damit die Produktion von Spezialprodukten, die für die Erwerbsimkerei ein nicht unwesentlicher Einkommensbestandteil sind.

Grünland und Feldfutter wird heute fast ausschließlich mit rotierenden Mähwerken gemäht. Diese ermöglichen Fahrgeschwindigkeiten, die es den blütenbesuchenden Insekten unmöglich machen, rechtzeitig abzufliegen. Auch die, durch die rotierenden Mähwerkzeuge verursachte, Sogwirkung verhindert ein Entkommen. Die vermehrt zum Einsatz kommenden Mähaufbereiter verschlimmern die Situation zusätzlich. Die **Verluste an Honigbienen und anderen Insekten, die tagsüber auf den blühenden Grünlandpflanzen Nektar und Pollen sammeln, sind beträchtlich** und können die Flugbienen mehrerer Bienenvölker innerhalb kurzer Zeit vernichten. Vor allem wenn große Flächen innerhalb kurzer Zeit gemäht werden, wenn sich der Schnitzeitpunkt witterungsbedingt auf eine kurze Zeitspanne reduziert. Die heute in den Grünlandregionen verbreitete 4- und 5-Schnittnutzung wird, neben der Reduzierung der Artenvielfalt, auch aus dieser Sicht zu einem ernststen Problem für die blütenbesuchenden Insekten.

Entsprechende **schonende Techniken und Bewirtschaftungszeitpunkte können einen wichtigen Beitrag leisten, die Honigbienen und andere Insekten vor den negativen Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen zu schützen**. Ohne ertragliche und qualitative Einschränkung in der Kulturführung. Die Maßnahme gilt für alle Flächen des Betriebes.

Die **Prämienhöhe** hat sich mindestens auf einer Höhe von 250,- € zu bewegen, um besonders im vorrangigen Zielgebiet der ertragsbetonten Acker- und Grünlandwirtschaft zu einer relevanten Beteiligung an diesem Programm zu motivieren. Zudem ist die nahezu vollständige Verlagerung der Arbeitszeiten für bestimmte Bewirtschaftungsmaßnahmen abzugelten. Die notwendige Ausstattung von Traktor und z.B. Pflanzenschutzgeräten mit GPS-gesteuerter Technik ist ein zusätzlicher Aufwand.

#### **Zielsetzung:**

- die direkte Schädigung und Kontamination von Honigbienen und anderen blütenbesuchenden Insekten soll minimiert werden;
- der Eintrag von Wirkstoffen aus Pflanzenschutzmaßnahmen in Bienenprodukte (Honig, Pollen, Wachs, Propolis) soll verhindert oder auf ein Minimum beschränkt werden;
- die Intensität der Bewirtschaftung soll möglichst wenig beeinflusst werden;
- Ertrag und Qualität von Ackerkulturen und Grünlandaufwüchsen sollen auch weiterhin gewährleistet sein.

**Das Programm "Bienenschonende Bewirtschaftung von Acker und Grünland" umfasst folgende Bewirtschaftungsmaßnahmen:**

- rückstandsminimierende Pflanzenschutzmittelapplikation in Raps (Dropleg-Düsen);
- Pflanzenschutz außerhalb der Flugzeiten der Honigbiene (bis spätestens 23 Uhr);
- Mähen von Grünland sowie Leguminosen-Gras-Feldfutter und anderen blühenden Pflanzenbeständen außerhalb der Flugzeiten der Honigbiene **oder** Mähen mit Doppelmessermähwerk (auch während der Flugzeiten);
- Bearbeitung des Aufwuchses von blühenden Zwischenfrüchten ab dem 1. Oktober;
- Keine Glyphosat-Anwendung auf blühende Pflanzen.
- keine Glyphosat-Anwendung auf Forstflächen (z.B. Jungwuchspflege).
- Schulung 5 UE: bienenfreundliche Pflanzenschutzapplikation; bienenschonende Mähtechnik; Auswirkung spätblühender Zwischenfrüchte; Maßnahmen bei später Blüte von Zwischenfrüchten.

## 4 Begrünung - blühende Zwischenfrüchte

Die Beseitigung des blühenden Aufwuchses ist ab 1. Oktober sanktionsfrei zu stellen.

### **Begründung:**

Pflanzen, die zu einem für sie untypischen und nicht dem natürlich Entwicklungsablauf entsprechenden Zeitpunkt intensiv blühen, können die Honigbienen in ihrem, auf die Jahreszeiten abgestimmten, Entwicklungsrhythmus empfindlich stören und für sie zu einer nicht unerheblichen Belastung werden. Für die Honigbienen sind die im Oktober und vor allem im November noch blühenden Zwischenfrüchte mehr Schaden als Nutzen. Vor allem durch:

- Verlängerung und/oder Reaktivierung der Bruttätigkeit. Damit Verkürzung der brutfreien Phase im Winter. Die Winterbienen, die eigentlich für die Überwinterung der kalten Jahreszeit aufgezogen wurden, werden dadurch in Anspruch genommen und in ihrer Konstitution belastet.
- Die Varroamilbe kann sich länger in den Spätherbst hinein vermehren. Die Zahl der nach der Restentmilbung noch vorhandenen Milben steigt zwangsweise. Damit auch die Milben-Startpopulation fürs kommende Jahr.
- Milder werdende Winter mit kürzeren Frostperioden, vor allem im Dezember und Jänner, verstärken den Effekt der längeren Bruttätigkeit und verschärfen das Varroaproblem zusätzlich.
- Verluste an Bienen durch Flug- und Sammelaktivitäten bei den um diese Jahreszeit oft herrschenden grenzwertigen Außentemperaturen (10 bis 14°C). Große Pollen- und Nektarangebote üben einen intensiven Sammelreiz aus.
- Ungenügende Konservierung des spät eingetragenen Pollens. Diese, oft im Randbereich des Wintersitzes der Bienen gelegenen, Pollenlager neigen stärker zum Verschimmeln.

Sehr früh angebaute Zwischenfrüchte, die rasch in Blüte gehen (z.B. Phacelia nach Wintergerste) blühen meist im September und können damit die Entwicklung der Bienenvölker durchaus noch sehr positiv beeinflussen.

## 5 Bio-Bienenvölker

Die erwerbsorientierte Imkerei sichert mit ihren Völkern nicht nur die vollwertige Bestäubung wichtiger agrarischer Nutzpflanzen, sondern leistet darüber hinaus einen elementaren Beitrag zur Steigerung der Pflanzenvielfalt durch Sicherung der Samenbildung auch seltener Pflanzenarten in der Kulturlandschaft, die selbst wiederum Nahrungsgrundlage sind für viele Tierarten. Die Unterstützung der erwerbsorientierten Imkerei im Rahmen des Agrarumweltprogrammes ÖPUL leistet damit auch einen wichtigen Beitrag für die Biodiversität in den agrarische geprägten Landschaften Österreichs.

**Die Imkerei nimmt unter den landwirtschaftlichen Betriebszweigen eine Sonderstellung ein, weil dazu – auch im Haupterwerb - keine landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet werden muss.** Diese Sonderstellung sollte jedenfalls in der Programmplanung für die kommende Periode 2021+ Berücksichtigung finden.

Die derzeit konzipierte Notwendigkeit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche für die Antragstellung im Rahmen des ÖPULs (Biologische Wirtschaftsweise) stellt für viele Imkereibetriebe, die zur Gänze oder überwiegend von der Imkerei leben, vor sehr große Probleme bzw. macht ihnen die Antragstellung überhaupt unmöglich. Der Zwang zur Pachtung einer LN stellt eine klare Benachteiligung von Imkereihaupt- und Nebenerwerbsbetrieben dar.

Daher soll in der Periode GAP 2021+ die Maßnahme „Bio-zertifizierte Bienenvölker“ weitergeführt werden und mit der Formulierung **„Betriebe der Bio-Bienenhaltung, die weniger als 2 ha LN bewirtschaften, müssen über einen eigenen Einheitswert oder einen Zuschlag zum Einheitswert verfügen“.**

### Anmerkungen dazu:

→ In der laufenden LE-Periode ist in der Investitionsförderung bereits mit der gleichen Formulierung auf die Sonderstellung des Betriebszweiges Imkerei Rücksicht genommen worden (Punkt 8.2.4.2.1.; Seite 148). Es handelt sich also um keinen grundsätzlich neuen Ansatz.

→ Die nichtgewollte Beantragung durch Klein- und Kleinstbetriebe wird damit ausgeschlossen. Der Einheitswert wird erst ab 50 Bienenvölker ausgestellt.

→ Die Sistierung der Flächennotwendigkeit für Bio-Erwerbsimkereien wird kaum Auswirkungen auf den Mittelbedarf auslösen.

### Obergrenzen:

Derzeit gilt eine Obergrenze von 1.000 Völkern. Die Entwicklung von Familienbetrieben geht jedoch in größere Betriebsgrößen. **Statt einer fixen Obergrenze soll daher für die Prämie eine Einschleifregelung eingeführt werden**, die bei 2.000 Völkern beginnt und in mehreren Stufen abgesenkt wird.

j